

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.809.700 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.699.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.641.000 EUR
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.879.100 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.787.300 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.956.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.400.000 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	193.900 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.828.300 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.029.500 EUR

Seite III

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.400.000 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.463.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 33,0 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 250.000 EUR liegen.

Esens, den 26.02.2020

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Hinrichs
(SG-Bürgermeister)